

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1  
DVR 0059986  
Fax 02742/9005/12785  
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b**

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus  
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer  
Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die  
jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die  
Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

An den  
Präsidenten des Landtages von NÖ

Beilagen

GS 4-20/III-30/1132-02

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 13.06.2002

zu Ltg.-814/B-44/3-2001

— Ausschuss

-	Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
		Mag. Schweiger		15708	11. Juni 2002

Betrifft

Ausgleichsfonds des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, Resolution des  
Landtages von NÖ

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von NÖ vom 4. Oktober 2001, LTG-814/B-44/3-2001, wurde aufgrund des Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 26. Februar 2002 folgendes Schreiben an die Bundesregierung gerichtet:

„Aufgrund der angespannten Finanzsituation einzelner Krankenkassen beabsichtigt der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen die Bestimmungen über den Ausgleichsfonds innerhalb des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger zu novellieren. Konkret soll auch die NÖ Gebietskrankenkasse Rücklagen, die mit den Beiträgen von niederösterreichischen Versicherten gebildet wurden, zur Verfügung stellen.

In diesem Zusammenhang hat der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen auch angekündigt, dass sich der Bund aus der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG mit den Ländern über die Spitalsfinanzierung zurückziehen werde.

Die NÖ Landesregierung bekennt sich grundsätzlich dazu, dass Niederösterreich einen Beitrag zum Ausgleichsfonds des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger leistet. Es ist jedoch den Intentionen des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen dahingehend entgegenzutreten, dass die NÖ Gebietskrankenkasse über den bereits in den Ausgleichstopf einbezahlten Betrag hinaus ihre gesamten Rücklagen für die Sanierung der im Hauptverband zusammengefassten Versicherungsträger zur Verfügung stellen muss.

Die NÖ Landesregierung fordert daher, dass eine etwaige Neuregelung des Ausgleichsfonds nur in Abstimmung mit den Ländern erfolgt.

Darüber hinaus geht die NÖ Landesregierung davon aus, dass sich Bund und Länder weiterhin zur Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung entsprechend der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG bekennen.“

Mit Schreiben vom 3. April 2002 teilte das Bundeskanzleramt-Ministerratsdienst mit, dass der Herr Bundeskanzler die Mitglieder der Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates am 3. April 2002 von dieser Eingabe der NÖ Landesregierung in Kenntnis gesetzt habe. Eine Ablichtung sei an das zuständige Bundesministerium weitergeleitet worden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Heidemia O n o d i  
Landeshauptmann-Stv.